

**Mülltonnen mit Handöffnung an der Kreuzung Virgilstraße/
Kreillerstraße sowie zwei Mülltonnen auf
der Hansjakobstraße (Kreuzung Bertschstraße und
Roßsteinstraße) wegen massiver Vermüllung aufstellen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03367
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
am 13.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01126

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03367

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
vom 25.08.2026
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim hat am 13.04.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an der Kreuzung Virgilstraße/Kreillerstraße sowie auch an zwei Kreuzungen in der Hansjakobstraße jeweils Mülltonnen mit Handöffnung installiert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat (Tiefbau) kennt die genannten Örtlichkeiten aufgrund der regelmäßig durchgeführten Verkehrssicherheitskontrollen.

Allgemein orientiert sich das Baureferat bei der Aufstellung von Abfallbehältern an der örtlich vorhandenen Verschmutzungssituation, die stark von der Passant*innen-Frequenz oder der Aufenthaltsfunktion der Bereiche abhängig ist.

Die Art der aufgestellten Behälter im öffentlichen Raum (aktuell das Modell mit breiter Metallkappe und zentraler Einwurfoffnung) wurde vom Münchner Stadtrat beschlossen und im Ausstattungsbereich standardisiert. Die verwendeten Modelle haben sich in der Vergangenheit auch als optimaler Kompromiss herausgestellt, sowohl im Kontext der dauerhaften Akzeptanz/Nutzung (Behälter mit Deckeln verschmutzen schnell und werden dann gar nicht mehr genutzt), den betrieblichen Belangen in den Unterhaltsbereichen als auch der Problematik mit Raben und Krähen.

Auffällige Verschmutzungsdelikte oder „ständige“ Rahmenbedingungen/Situationen in den im Antrag benannten Bereichen, die die Aufstellung der geforderten Abfallbehälter auch in Verbindung mit den damit ausgelösten regelmäßig anfallenden Kosten rechtfertigen würden, sind dem zuständigen Unterhaltsbereich nicht bekannt. Das Baureferat sieht dort bis auf Weiteres keinen Handlungsbedarf und wird vorerst keine zusätzlichen Behälter installieren. Der Bereich wird jedoch regelmäßig im Laufe der Begehungen zur Verkehrssicherheit kontrolliert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03367 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 13.04.2026 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Lang, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Ein dringender Bedarf, der die Aufstellung ergänzender Abfallbehälter in den beantragten Bereichen im Hinblick auf die aktuelle Haushaltssituation rechtfertigt, wird von der Verwaltung derzeit nicht gesehen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03367 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 13.04.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Friedrich

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu TT-Nr. 26169
An das Baureferat - T22/Ost
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T2/S
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.